



# Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73  
A-9831 Flattach

Telefon: 04785 205  
e-mail: [flattach@ktn.gde.at](mailto:flattach@ktn.gde.at)

---

## Sitzungsprotokoll

(3. Sitzung 2018)

über die am **Donnerstag, den 05. Juli 2018** im Sitzungssaal der Gemeinde  
stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Flattach.

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **18:45 Uhr**

### **ANWESENDE:**

#### **Mandatare:**

Vorsitzender Bürgermeister Kurt SCHOBER  
2. Vize-Bürgermeister Gottfried REITER

1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG  
GV DI Karin VIERBAUCH

GR Elfriede RUMBOLD (ab TOP 4 um 18:15 Uhr)  
GR Michael SALENTINIG  
GR Werner HUBER

GR Vinzenz BRANDSTÄTTER  
GR Gert WALTER

GR Ing. Christian UNTERWEGER

GR Helmut BRANDSTÄTTER

GR Heidemarie AMPFERTHALER

GR Michael PUSSNIG

#### **Bedienstete der Gemeinde Flattach:**

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

#### **Ersatzmitglieder:**

Ing. Kurt HARTWEGER für GR Josef ISTENIG jun.

#### **Entschuldigt waren:**

GR Josef ISTENIG jun.  
GR Viktor GORITSCHNIG

#### **Unentschuldigt waren:**

-X-

## **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Anträge und Anfragen
4. L20a – Fraganter Straße – Übernahmevereinbarung;  
Auslauf der Finanzierungsvereinbarung – Vereinbarung-NEU - Beschlussfassung

Die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte schriftlich bzw. per E-Mail (i.S. § 35 (2) K-AGO) durch den Bürgermeister. Die Zustimmungserklärungen der Mandatäre bzw. die Sendebestätigung liegen vor.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

### Anmerkung:

GR GORITSCHNIG teilte der Amtsleitung per E-Mail vom heutigen Tag mit, dass er an der heutigen GR-Sitzung nicht teilnehmen kann, und seine Ersatzbeisitzer auch verhindert sind.

Zu Protokollmitunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurden **GR Heidemarie AMPFERHALER** und **GR Werner HUBER** gewählt.

Zum Schriftführer wurde **AL Mag. (FH) Markus Zaiser** bestellt.

## **TOP 1: Bericht des Bürgermeisters**

a)

### „Peter und der Wolf“ – Volksschulen Mallnitz, Obervellach und Flattach

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Organisatoren der Veranstaltung „Peter und der Wolf“ mit der Militärmusik Kärnten im Kultursaal Flattach. Allseits gab es ausschließlich positive Rückmeldungen.

b)

### „Modell Kärnten“ – Ländliches Wegenetz:

Der Bürgermeister berichtet, dass heuer wieder – entsprechende dem 4-Jahres-Rhythmus - die in das „Modell Kärnten“ aufgenommenen Weganlagen im Gemeindegebiet saniert werden.

Damit verbunden werden wie gewohnt die Selbstkostenbeiträge an Gemeindestraßen seitens der Gemeinde zu tragen sein. Die seitens der einzelnen Weggemeinschaften zu tragenden Selbstkostenbeiträge an den Güterwegen sollen auf Grundlage des bestehenden GR-Beschlusses ebenfalls wieder seitens der Gemeinde übernommen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

c)

### Gemeindezeitung-NEU vs. monatliches Mitteilungsblatt (Info-Blatt) der Gemeinde:

Der Bürgermeister bringt, bezug nehmend auf den GR-Beschluss vom 26.06.2018, TOP 4 b), folgendes zur Kenntnis:

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen:

- Das monatliche Info-Blatt der Gemeinde soll ausschließlich in textlichen Ausführungen (ohne Bildmaterial) und in schwarz-weiß gehalten werden. Die Produktion soll am Gemeindeamt erfolgen. Allenfalls ist ein Angebot hinsichtlich eines neuen Druckers (mit Klammer-Funktion) einzuholen. Das Info-Blatt soll zudem auch auf die Homepage der Gemeinde eingestellt werden.
- Das Erscheinungsintervall der Gemeindezeitung (Mitteilungsblatt) wird mit 3 Ausgaben pro Jahr festgelegt. Satz und Gestaltung sollen dabei durch die Druckerei gemäß vorliegendem Angebot erfolgen.
- Der Auftrag zur Herstellung der Gemeindezeitung wird an die Druckerei Kreiner gemäß vorstehendem Angebot wie folgt vergeben:

Gemeindezeitung DIN A4, 12 Seiten, farbig, 550 Exemplare  
Bereitstellung der druckfähigen Daten durch Gemeinde! € 1.495,00  
Satz und Gestaltung durch Druckerei. Texte und Bilder beigestellt von Gemeinde!

Gemeindezeitung DIN A4, 16 Seiten, farbig, 550 Exemplare  
Bereitstellung der druckfähigen Daten durch Gemeinde! € 1.810,00  
Satz und Gestaltung durch Druckerei. Texte und Bilder beigestellt von Gemeinde!

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Ust. und zzgl. ca. 0,5 % ARA-Lizenzentgelt.

Ausgehend von drei Ausgaben der Gemeindezeitung pro Jahr ergeben sich folgende Gesamtkosten (einschließlich Porto):

€ 1.802,97 inkl. Ust. pro Ausgabe x 3 =	€ 5.408,91 inkl. Ust.
zzgl. Portokosten (€ 134,00 pro Ausgabe) =	<u>€ 402,00 inkl. Ust.</u>
Gesamtkosten:	€ 5.810,91 inkl. Ust.

Hinsichtlich der Kosten des monatlichen Mitteilungsblattes wurden folgende Angebote eingeholt:

Armin's Paperworld:  
500 Stück als Broschüre gebunden, 8-seitig, färbig gedruckt € 1.000,00

Kreinerdruck Spittal/Drau:  
500 Stück mit einer Klammer geheftet, 5-seitig, färbig gedruckt € 1.020,00

Fa. Büromaschinen KARL:  
Druck am derzeitigen Kopierer des Gemeindeamtes, 8-seitig, färbig gedruckt,  
Kosten pro Seite € 0,08 x 8 Seiten = € 0,63 pro Stück;  
500 Stück = € 315,00 Druckkosten Gemeinde zzgl. Papierkosten zzgl. Porto

Ausgehend von 12 Ausgaben des monatlichen Mitteilungsblattes pro Jahr ergeben sich folgende Gesamtkosten (einschließlich Porto):

€ 315,00 Druckkosten/Monat + € 87,00 Porto/Monat = € 402,00/Monat	
x 12 =	€ 4.824,00 inkl. Ust. (zzgl. Papierkosten)

Conclusio:

Es empfiehlt sich nunmehr, auf die Gemeindezeitung gänzlich zu verzichten, und ausschließlich das monatlich erscheinende Mitteilungsblatt (selbst hergestellt am Drucker des Gemeindeamtes auf eigenem Papier) herauszugeben. Neben einem Kostenvorteil von rund € 1.000,00 pro Jahr (nachgebessertes Angebot der Fa. KARL noch nicht berücksichtigt!) hätte das monatliche Mitteilungsblatt den Vorteil der besseren Aktualität bzw. eines kontinuierlichen (da monatlichen) Informationsflusses an die Bevölkerung. Aufgrund der Druckmöglichkeit in Farbe bietet es zudem die Möglichkeit, darin auch Fotos in ansprechender Qualität abzdrukken. Weiters erspart sich die Gemeinde im Durchschnitt auch die Kosten eines Postwurfes pro Monat (ca. € 70,00), da diese Informationen nunmehr im Rahmen des monatlichen Mitteilungsblattes verbreitet werden können. Die Fa. Büromaschinen KARL wurde am 05.07.2018 vor Ort mit dieser Absicht der Gemeinde befasst, und hat folgendes Angebot vom hinsichtlich eines neuen Digitalkopierers für das Gemeindeamt gelegt:

- Derzeit werden jährlich 60.000 Seiten schwarz/weiß und ca. 30.000 Seiten Farbe zu einem Seitenpreis von € 0,0078 netto/SW Seite und € 0,0659 netto/Farbeseite erstellt. Das bedeutet Gesamtkosten von derzeit € 2.445,00 jährlich. Die monatlichen Kosten des derzeitigen Druckers belaufen sich somit auf rund € 200,00.

- Auch bei einem anzuschaffenden neuen Gerät garantiert die Fa. KARL diese Konditionen (monatliche Kosten € 200,00 netto) weiterhin auf eine Vertragslaufzeit von 6 Jahren.
- Aufgrund des Umstandes, dass das monatliche Mitteilungsblatt nunmehr selbst am Gemeindeamt hergestellt werden soll, wird die Farbseite zu einem nochmals reduzierteren zu einem Preis von € 0,0456 inkl. Ust. angeboten. Außerdem verfügt das neue Geräte über eine Klammerfunktion. Bei 8-seitigen Broschüren ergibt sich bei 500 Stück Auflage ein Preis von € 182,40 inkl. Ust. (beim momentanen Gerät € 316,32 inkl. Ust.)

Über Antrag von Bürgermeister Schober wird einstimmig beschlossen:

- Die Herstellung der Flattacher Gemeindezeitung („Flattacher Kurier“) wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.
- Ab sofort wird ein monatliches, färbiges Mitteilungsblatt hergestellt, wobei der Druck desselben am Gemeindeamt Flattach zu den entsprechenden Konditionen (günstiger Preis pro Farbseite - € 0,0456 inkl. Ust.) lt. Angebot der Fa. Büromaschinen KARL erfolgt.
- In diesem Zusammenhang ist im Wege der Fa. KARL das angebotene SHARP MX-4060N Digitalkopiercenter (mit Klammer- und Sortierfunktion) für das Gemeindeamt anzuschaffen, wobei sich die monatlichen Kosten für dieses Gerät im Vergleich zum derzeitigen Gerät nicht erhöhen dürfen.

**TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Tagesordnung vollinhaltlich zu genehmigen.

### **TOP 3: Anträge und Anfragen**

a)

GR Ampferthaler hält zum Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters in der jüngsten GR-Sitzung hinsichtlich der „Vereinbarung-NEU“ zur L20a – Fraganter Straße fest, dass es – ungeachtet der Emotionalität der Diskussion - ihre Pflicht als Obfrau des Kontrollausschusses war, auf die fehlende rechtliche Deckung des Dringlichkeitsantrages i.S. der K-AGO (Stichwort: finanzielle Belastung) hinzuweisen.

Die Reaktion des Bürgermeisters im Anschluss an die Sitzung war für die Mandatarin etwas befremdlich.

b)

GR Helmut Brandstätter greift die „WC-Problematik“ im Umfeld der „Raggaschlucht“ wiederholt auf. BAO Vize-Bgm. Gugganig hält dazu fest, dass der bisherige Status Quo dazu unverändert ist. Brandstätter stellt weiters die Anfrage, an wen er seine „Wünsche“ hinsichtlich der „Raggaschlucht“ richten kann. Bgm. Schober informiert, dass diese an BAO Gugganig übermittelt werden sollen.

**TOP 4: L20a – Fragner Straße – Übernahmevereinbarung;  
Auslauf der Finanzierungsvereinbarung – Vereinbarung-NEU –  
Beschlussfassung**

Mit Beschluss des Gemeinderates Flattach vom 22.03.2004 wurde nachstehende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Flattach und dem Land Kärnten genehmigt:



Zahl: 17-All-13/2-04

Betreff: Inner-/Außerfraganter Straße, km 0,00 bis km 8,90; Übernahme der Gemeindestraße in das Landesstraßennetz als L 20a Fraganter Straße -- Übernahmevereinbarung zwischen Land Kärnten und Gemeinde Flattach

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. dem Bundesland Kärnten (Landesstraßenverwaltung), dieses vertreten durch Herrn Landesrat Gerhard DÖRFLER,

und

2. der Gemeinde Flattach; diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph VIERBAUCH.

I. a) Die Gemeinde Flattach übergibt aus Ihrem Eigentum und damit aus ihrer Erhaltung und Verwaltung und das Bundesland Kärnten (Landesstraßenverwaltung) übernimmt unentgeltlich in sein Eigentum und somit in seine dauernde Erhaltung und Verwaltung die bestehende "Inner-/Außerfraganter Straße" von km 0,00 bis km 8,90, gelegen auf den Grundstücken Nr. 956/2, 941, 701/5, 939/4 und 589/2, alle KG 73302 Flattach, sowie den Grundstücken Nr. 1630/2, 1632/5, 1632/4, 1632/6, 1654/13, 1654/16 und 1404/3, alle KG73303 Fragant.

Das gesamte Straßengrundstück wird künftig als L20a Fraganter Straße bezeichnet.

b) Die Gemeinde Flattach erklärt, im öffentlichen Verkehr das Regionalverkehrskonzept für die Planungsregion „Mölltal“ mit zu tragen und auf die Betreiber des Schigebietes „Mölltaler Gletscher“ einzuwirken, dass auch diese finanzielle Beiträge für den öffentlichen Verkehr bereitstellen.

II. Die Straßeanlage wird im bestehenden Zustand mit den bei der Übernahmevereinbarung am 3.10.2002 einvernehmlich in der Natur festgelegten und in weiterer Folge mit den in der einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Vermessungsurkunde der LAUNOY & SANTER Ziviltechniker GmbH für

Vermessungswesen vom 24.9.2003, Geschäftszahl: K0631/02, dargestellten bürgerlichen und außerbürgerlichen Grundflächen übergeben:

Die Gemeinde Flattach erklärt ausdrücklich die Lastenfreiheit der übergebenen Straßengrundflächen und verpflichtet sich, das Bundesland Kärnten (Landesstraßenverwaltung) für jegliche Forderungen aus einem solchen Titel gegenüber jedermann schad- und klaglos zu halten. Dieselbe Verpflichtung übernimmt die Gemeinde Flattach auch gegenüber allfälligen, bis zum Zeitpunkt der Übernahme entstandenen Ansprüchen Dritter, welche diese aus dem Titel der Herstellung, Erhaltung und des Betriebes der Straße erheben.

Für die im zu übernehmenden Straßenzug befindlichen Nebenanlagen ( Gehsteige, Radwege, Bankette, Oberflächenentwässerungsanlagen, usw. ) gelten die einschlägigen Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 1991.

III. Die Gemeinde Flattach erteilt mit der Unterschrift unter diese Vereinbarung ihre ausdrückliche Zustimmung, dass das gesamte Straßengrundstück, bestehend aus den Grundstücken Nr. 956/2, 941, 701/5, 939/4 und 589/2, alle KG 73302 Flattach, sowie den Grundstücken Nr. 1630/2, 1632/5, 1632/4, 1632/6, 1654/13, 1654/16 und 1404/3, alle KG73303 Fragant, in das bürgerliche Eigentum des Bundesland Kärnten (Landesstraßenverwaltung) übertragen werden kann bzw. die hierfür notwendigen Grundbuchshandlungen durchgeführt werden können (Aufsandungserklärung).

IV. Die Gemeinde Flattach hat bis längstens 30.6.2004 dem Bundesland Kärnten (Landesstraßenverwaltung) ein Verzeichnis (in 3-facher Ausfertigung) über allfällige gemäß § 55 des Kärntner Straßengesetzes 1991 erteilte Straßengrundsondernutzungsbewilligungen sowie ein Verzeichnis ( in 3-facher Ausfertigung) der nach §§ 30 – 32 leg. cit. beitragspflichtigen Straßenbenützer zu übermitteln bzw. Leermeldung zu erstatten.

V. Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Flattach mit Beschluss vom ..... vollinhaltlich genehmigt.

VI. Das Bundesland Kärnten (Landesstraßenverwaltung) wird nach Maßgabe der dafür vorgesehenen Mittel und nach Zustimmung der hierfür zuständigen Gremien die Kundmachung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Landesgesetzblatt beantragen und damit die Voraussetzungen für die Aufnahme der L 20a Fraganter Straße in das Landesstraßennetz als Bestandteil des Kärntner Straßengesetzes 1991 schaffen.

Gemäß Artikel II des Gesetzes vom 16.12.1993, mit welchem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert wurde, LGBl. Nr. 33/1993, gilt ab dem der Kundmachung im Landesgesetzblatt folgenden Tag das übernommene Straßenstück der L 20a Fraganter Straße als Landestraße.

VII. Die vom Bundesland Kärnten zu übernehmende Straße ist auf Grund ihres baulichen Zustandes in nächster Zukunft zu sanieren.

Die Gemeinde Flattach verpflichtet sich mit ihrer rechtsgültigen Unterschrift unter diese Vereinbarung, einen 20%igen Anteil der aus dieser Sanierung der zu übernehmenden Straße resultierenden Kosten zu tragen und diesen auf die Gemeinde anfallenden Anteil im direkten Weg an die jeweils beauftragte bzw. bauausführende Firma/Unternehmung fristgerecht zu bezahlen.

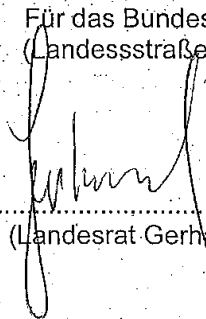
Auf Grund der Bedeutung der zu übernehmenden Straße für den Tourismus in der Region und damit verbunden des hohen Anteils von Bussen am Verkehr wird vereinbart, dass die Sanierungsmaßnahmen in den nächsten fünf Jahren abgewickelt werden.

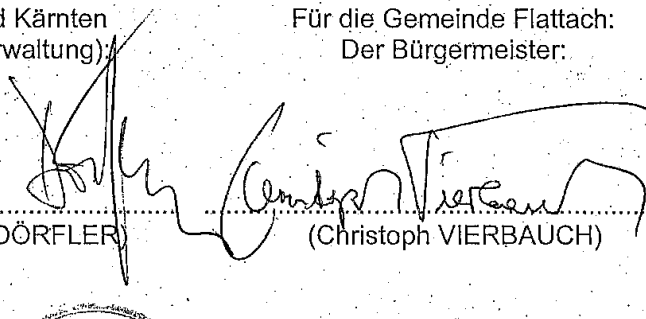
Klagenfurt, am 2. März 2004

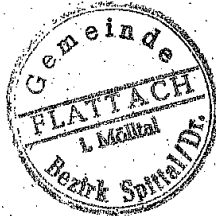
Flattach, am 03. MRZ. 2004

Für das Bundesland Kärnten  
(Landesstraßenverwaltung)

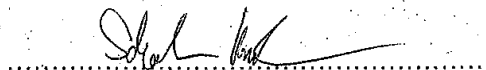
Für die Gemeinde Flattach:  
Der Bürgermeister:

  
.....  
(Landesrat Gerhard DÖRFLER)

  
.....  
(Christoph VIERBAUCH)

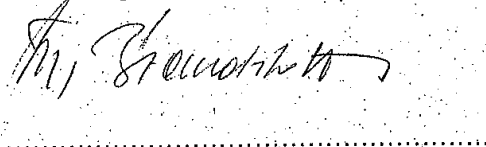


Mitglied des Gemeindevorstandes:

  
.....

AV: In Entsprechung des Punktes V.  
wurde diese Vereinbarung in der  
Sitzung des Gemeinderates der  
Gemeinde FLATTACH vom 22.3.2004  
mit mehrheitlichem Beschluss ge-  
nehmigt.

Mitglied des Gemeinderates:

  
.....

Klgfl., am 21.4.2004

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 17 - Straßen- u. Brückenbau  
9021 Klagenfurt, Mitteraler Straße 3  
Tel. 0463-536-317 00

Seite 3 von 3

Übernahmevereinbarung zwischen  
Bundesland Kärnten und Gemeinde Flattach

Von der 20%igen Beitragsleistung der Gemeinde Flattach zu den Sanierungskosten dieser Straße verfügt die Gemeinde aktuell noch über rund € 340.000. Sodann hätte die Gemeinde ihre geplante und paktierte Beitragsleistung von in Summe € 1.000.000 erfüllt.

In Abstimmung mit der Straßenbauabteilung des Landes Kärnten sowie dem nunmehr zuständigen Straßenbaureferenten LR Martin Gruber konnte am 25. und 26.06.2018 – auf Grundlage der Beschlussfassung der Kärntner Landesregierung vom 19.06.2018 – eine

### **VEREINBARUNG-NEU**

hinsichtlich

- einer letztmaligen finanziellen Beitragsleistung der Gemeinde Flattach zu den Sanierungskosten der Straße Innerfragant - Außerfragant
- einer damit verbundenen Entbindung der Gemeinde Flattach aus der vorstehenden Vereinbarung vom 03. März 2004

erarbeitet werden.

Diese nachstehende Vereinbarung soll raschest vom Gemeinderat Flattach beschlossen bzw. sodann vom Straßenbaureferenten gegengezeichnet werden, sodass die geplanten Sanierungsmaßnahmen 2018 umgehend beginnen können:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 9 - Straßen und Brücken

LAND  KÄRNTEN

Datum:	22.Mai 2018
Zahl:	09-L-020017/4-2018

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	DI Volker Bidmon
Telefon:	050 536-19001
Fax:	050 536-19000
e-mail:	abt9.post@ktn.gv.at

Betreff: L 20a Fraganter Straße  
KS 020.017 „Inner-/Außerfraganterstraße“  
Km 0,00 bis km 8,90 Übernahmevereinbarung  
Auslauf der Finanzierungsvereinbarung  
Gemeinde Flattach

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Flattach, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Kurt Schober in Folge kurz „Gemeinde“

und

dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, dieses vertreten durch Herrn Landesrat Martin Gruber, in Folge kurz „Land“.

Präambel:

Zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Flattach wurde die Vereinbarung zu Zahl: 17-ALL-13/2-04 am 03. März 2004 geschlossen. Die Vereinbarung enthielt:

Die Gemeinde übergibt aus ihrem Eigentum und damit aus ihrer Erhaltung und Verwaltung und das Land übernimmt unentgeltlich in sein Eigentum und somit in seine dauernde Erhaltung und Verwaltung die bestehende „Inner-/Außenfraganterstraße“ von km 0,00 bis km 8,90, gelegen auf den Grundstücken Nr. 956/2, 941, 701/5, 939/4 und 589/2, alle KG 73302

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Flatschacher Straße 70  
◊ DVR 0062413 ◊ Internet: [www.strassenbau.at.ktn.gv.at](http://www.strassenbau.at.ktn.gv.at)

EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTEZEITEN  
Amtsstunden (Parteienverkehr): Montag - Donnerstag 7.30-16.00 Uhr; Freitag 7.30-13.00 Uhr  
Bankverbindung: HYPO Alpe-Adria-Bank AG, BLZ: 52000, KtoNr: 00001150014

 **qualityaustria**  
**SYSTEMZERTIFIZIERT**  
ISO 9001 NR.05183/0

Flattach, sowie den Grundstücken Nr. 1630/2, 1632/5 1632/4, 1632/6, 1654/13, 1654/16 und 1404/3, alle KG 73303 Fragant.

Die Übernahme gründete sich auf die Übernahmeverhandlung vom 03.10.2002 und im weiteren auf die wesentlichen Bestandteile der Vermessungsurkunde der Launoy & Santer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen vom 24.09.2003, GZ: K 0631/02.

Die Einreihung der Straßenanlage als Landesstraße erfolgte im Kärntner Landesstraßengesetz als L 20a Fraganter Straße (von der Mölltal Straße (B106) in Flattach bis zur Talstation Mölltaler Gletscherbahnen bei km 8,90), kundgemacht mit LGBl. Nr. 7/2010 vom 08.02.2010. Die grundbücherliche Übertragung wurde bereits durchgeführt und ist das Land Eigentümerin der EZ 578 GB 73303 Fragant und der EZ 494 GB 73302 der KG Flattach mit oben näher bezeichneten Grundstücken.

Die Gemeinde verpflichtet sich in der Vereinbarung zu Zahl: 17-ALL-13/2-04 vom 03. März 2004 auch zur Bereitstellung von Mitteln für den Öffentlichen Verkehr und Mittragung des Regionalverkehrskonzepts für die Planregion „Mölltal“ und insbesondere für das Schigebiet „Mölltaler Gletscher“.

Aufgrund des baulichen Zustandes der zu übernehmenden Straße war bereits zum Zeitpunkt der Übernahme klar, dass diese zeitnah zu renovieren gewesen wäre.

Die Gemeinde verpflichtete sich einen 20%igen Anteil der Kosten an dieser Sanierung der zu übernehmenden Straße zu tragen und diesen auf die Gemeinde anfallenden Teil im direkten Weg an die jeweils beauftragte bzw. bauausführende Firma/Unternehmung fristgerecht zu bezahlen. Diese Generalsanierung war binnen 5 Jahren ab Unterfertigung der Vereinbarung in Aussicht gestellt.

Aufgrund von budgetären Zwängen sowohl der Gemeinde als auch des Landes konnte die vereinbarte Sanierung nicht im vollen Umfang durchgeführt werden. Vom Land wurden bisher ca. € 2,9 Mio. und von der Gemeinde ca. € 0,66 Mio. investiert.

Nach Maßgabe der finanziellen Mittel ist angedacht, die nachstehenden Abschnitte mit den geschätzten Investitionssummen durchzuführen.

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist das Auslaufen der mit Vereinbarung zu Zahl: 17-ALL-13/2-04 vom 03. März 2004 vereinbarten Kostenaufteilung zur Sanierung der L 20a Fraganter Straße von km 0,00 bis km 8,90 zwischen den Vertragsparteien.

## II.

Die Gemeinde stellt den von ihrer Seite noch offenen Differenzbetrag von rund € 340.000,-- auf den ursprünglich geschätzten Anteil von € 1,0 Mio. zur Mitfinanzierung des nächsten, schon dringend ausstehenden Sanierungsabschnittes <sup>zur Verfügung,</sup> ~~innerhalb von zwei Wochen nach~~ Unterfertigung dieser Vereinbarung durch Einzahlung auf das Konto des Landes bei der ~~Austrian Anad Bank AG, IBAN AT06 5200 0000 0115 0014, BIC HAABAT2K~~ zur Verfügung.

Dieser Betrag von € 340.000,-- und die im Bauprogramm 2018 des Landes an Landesmittel vorgesehenen € 350.000,-- werden jedenfalls sofort in die Umsetzung der nächsten Sanierungsmaßnahme einfließen.

Mit der Bezahlung des Restbetrages von € 340.000,-- sind sämtliche Forderungen des Landes gegenüber der Gemeinde aus der Übernahme der L 20a Fraganter Straße aus der Vereinbarung zu Zahl 17-ALL-13/2-04 vom 03. März 2004 bereinigt und wird die Gemeinde aus möglichen weiteren Forderungen aus dieser Vereinbarung entlassen.

## III.

Die örtliche Bauaufsicht, wie Bauleitung und Bauabrechnung, werden durch das Land, Straßenbauamt Spittal wahrgenommen. Die Gemeinde ermächtigt das Land die Ausschreibung und Vergabe durchzuführen.

Die jeweilige Beauftragung (Vergabe) erfolgt an den ermittelten Bestbieter anteilig durch das Land bzw. die Gemeinde. Die Gemeinde wird ihren Rechnungsanteil direkt an die bauausführende Firma zur Anweisung bringen und hält das Land aus diesem Titel schad- und klaglos. Die Gemeinde hat die erforderlichen budgetären Mittel hierfür bereit zu stellen.

Die Entscheidung zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang weitere bauliche Maßnahmen bei der L 20a Fraganter Straße gesetzt werden obliegt in weiterer Folge alleine dem Land und wird von diesem aufgrund entsprechender straßenbaulicher Überlegungen festgesetzt werden.

## IV.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet und erhält jeder Vertragspartner eine originalunterfertigte Vereinbarung.

Klagenfurt, am .....  
Für das Land Kärnten:

Flattach, am .....  
Für die Gemeinde:

.....  
(LR Martin Gruber)

.....  
(Bgm. Kurt Schober)

.....  
(Gemeinderatsmitglied)

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... beschlossen.

(Gemeindesiegel)

Je ein Gleichstück dieser Vereinbarung erhält:

- 1.) Gemeinde Flattach, Flattach 73, 9831 Flattach
- 2.) Straßenbauamt Spittal
- 3.) Straßenmeisterei Winklern (Kopie)

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass die Korrektur unter Pkt. II Absatz 1 direkt mit LR Gruber abgesprochen ist, und die Vereinbarung somit in der nunmehr vorliegenden Form beschlossen werden soll. Bgm. Schober appelliert an die anwesenden Mandatäre, dieser Vereinbarung-NEU die Zustimmung zu erteilen.

GR Helmut Brandstätter beantragt, die Vereinbarung vom 22.03.2004 und die nunmehr vorliegende Vereinbarung-NEU getrennt einer Beschlussfassung zuzuführen. Brandstätter



würde beide Vereinbarungen unterstützen, möchte somit die Vereinbarung aus 2004 nicht aufheben.

Dazu hält der Bürgermeister fest, dass dies nicht möglich sei, da die Vereinbarung-NEU ja gerade die Aufhebung der Vereinbarung vom 22.03.2004 beinhaltet.

GR Ampferthaler bekundet, gegen die vorliegende Vereinbarung-NEU zu stimmen. Dies mit der Begründung, dass gewisse Formulierungen „schwammig“ formuliert wurden, und eine Nachbesserung notwendig wäre.

Bgm. Schober hält fest, dass die vorliegende Vereinbarung das bestmögliche Ergebnis jahrelanger und zäher Verhandlungen ist, bereits in Landesregierung und Landtag beschlossen wurde, und ein weiterer (langer) Rechtsstreit mit dem Land Kärnten nicht zielführend ist.

Nach lebhaften, ausführlichen Diskussionen wird über Antrag von Bgm. Schober wird mehrheitlich mit 11 : 3 Gegenstimmen (GR Helmut Brandstätter, GR Ampferthaler, GR Pußnig) beschlossen, vorstehende Vereinbarung vollinhaltlich zu genehmigen.

GR Ampferthaler begründet ihre Gegenstimme damit, dass die vorliegende Vereinbarung-NEU nicht bestmöglich im Sinne der Gemeinde Flattach ausverhandelt wurde.

Der Vorsitzende bedankt sich für die heutige Sitzung, und beschließt diese um 18:45 Uhr.

Für den Gemeinderat:

1. Protokoll-Mitunterfertiger:  
GR Heidemarie AMPFERHALER

.....

2. Protokoll-Mitunterfertiger:  
GR Werner HUBER

.....

Der Bürgermeister:  
Kurt SCHÖBER

.....

Der Schriftführer:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

.....